SITZUNGSPROTOKOLL 1/2018

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 29.03.2018, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend:	Franz Engelmaier
	Franz Freitag
	Michael Schrabauer
	Bernhard Gattringer
	Arnd Herröder (kommt später)
	Leopold Meßner
	Florian Schrabauer
	Manuel Kühnl
	Franz Bruckner
	Dietmar Wiesbauer
	Kurt Schulz
	Anton Kos
Entschuldigt abwesend:	Günter Braumandl
	Siegfried Kleindl
	Brigitte Kellermann
	Franz Fohringer
	Josef Diendorfer
Unentschuldigt abwesend:	0
Schriftführerin:	Karin Lechner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 14.12. und 21.12.2017
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.03.2018
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017
4. Bestellung Kassenverwaltung und Stellvertretung
5. Straßenbeleuchtung, weitere Vorgehensweise
6. Flächenwidmungsplan Erlauf, Beauftragung Änderung
7. Teilungsplan GZ 70300A, Vermessung Hochwasserschutz
8. Bankomatstelle, weitere Vorgehensweise
9. Öffentliche WC Anlage und altes FF Haus

10. Briefpapier Gemeinde Erlauf
11. Friedenstage 2018
12. Weitwanderweg Nibelungengau, Eichberg Fundamente für Ruheplatz
13. Kleinregion, aufsuchende Jugendarbeit
14. Leader Region südliches Waldviertel, Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft zur Nachnutzung Schloss Ottenschlag
15. Feuerwehrjugend Erlauf, Subventionsansuchen 2018
16. Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen Jugendförderung
17. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatare und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Diese Gemeinderatssitzung war für 21.03.2018 eingeladen. Die Beschlussfähigkeit war wegen zu vielen krankheitsbedingten Entschuldigen nicht gegeben und die GR Sitzung wurde nicht begonnen und für heute 29.03.2018 eingeladen. Daher ist die Beschlussfähigkeit gem. § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in dieser Sitzung mit der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der anwesenden Gemeinderäte gegeben.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt. Dieser wurde bereits für die Sitzung am 21.03.2018 eingebracht. Er selbst hat diesen dem Protokoll beigelegten Dringlichkeitsantrag „HWS-Erlauf, Kaufvertrag Grdst. Nr. 566/1 (Harrauer) für Aufforstung“ zu Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Gemeinderat möge beschließen, die Angelegenheit „HWS-Erlauf, Kaufvertrag Grdst. Nr. 566/1 (Harrauer) für Aufforstung“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 8 aufnehmen und inhaltlich behandeln.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 14.12. und 21.12.2017
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.03.2018
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017

4. Bestellung Kassenverwaltung und Stellvertretung
5. Straßenbeleuchtung, weitere Vorgehensweise
6. Flächenwidmungsplan Erlauf, Beauftragung Änderung
7. Teilungsplan GZ 70300A, Vermessung Hochwasserschutz
8. HWS-Erlauf, Kaufvertrag Grdst. 566/1 (Harrauer) für Aufforstung
9. Bankomatstelle, weitere Vorgehensweise
10. Öffentliche WC Anlage und altes FF Haus
11. Briefpapier Gemeinde Erlauf
12. Friedenstage 2018
13. Weitwanderweg Nibelungengau, Eichberg Fundamente für Ruheplatz
14. Kleinregion, aufsuchende Jugendarbeit
15. Leader Region südliches Waldviertel, Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft zur Nachnutzung Schloss Ottenschlag
16. Feuerwehrjugend Erlauf, Subventionsansuchen 2018
17. Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen Jugendförderung
18. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 14.12. und 21.12.2017

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 14.12. und vom 21.12.2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.03.2018

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Anton Kos bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Bei dieser Prüfung wurde der Rechnungsabschluss 2017 geprüft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 3.) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Der vom Bürgermeister erstellte Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 ist in der Zeit von 05.03. bis 19.03.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist geprüft.

Es wurde eine schriftliche Stellungnahme von Frau Maria Kuttner eingebracht, diese wird dem Gemeinderatsprotokoll angeschlossen. Die Stellungnahme wurde allen Gemeinderäten nach dem Einlangen am Gemeindeamt übermittelt und

damit zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahme ist gemäß § 83 (2) vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.
Folgende Änderungen wurden in der Zeit der Auflage im Rechnungsabschluss korrigiert. →Im Dienstpostenplan wurde bei der Amtsleiterin der falsch eingetragene Dienstzweig 56 auf 71 korrigiert. →Im AOH wurde die Umbuchung des Darlehens für den Straßenbau Römergasse von „Straßenbau allgemein" auf Straßenbau Römergasse vorgenommen.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 samt seinen erforderlichen Beilagen beschließen,
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Zu 4.) Bestellung Kassenverwaltung und Stellvertretung
Die Funktion der Kassenverwaltung ist durch den Gemeinderat mittels Dienstauftrag zu erteilen. Frau Silvia Arnold ist mit der Buchhaltung und Frau und Frau Britta Abrahmczik mit der Kassenverwaltung betraut.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Gemeinderat möge beschließen, Frau Britta Abrahamczik mit der Kassenverwaltung und Frau Silvia Arnold mit der Stellvertretung der Kassenverwaltung zu betrauen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Mehrstimmig (Stimmenthaltung GR Anton Kos).

Zu 5.) Straßenbeleuchtung, weitere Vorgehensweise
GGR Bernhard Gattringer berichtet. Dass der Bauausschuss anhand der vom Gemeinderat beauftragten Beratungsleistung durch die Firma MHZ & Beratung welche vom Ökomanagement gefördert wurde zu folgender Entscheidung gekommen ist.
Die für die Gemeinde günstigste Lösung wäre, noch heuer die Umrüstung auf LED zu erledigen. Bei Gesamtkosten von € 100.440,00 für Leuchtköpfe, Montage, Schaltstellen, Maste und Mastsicherungen könnte noch eine Förderung von € 24.500,00 lukriert werden. Damit würden die Kosten auf € 75.940,00 sinken. Der sehr teure Wartungsvertrag wäre damit hinfällig, was eine jährliche Ersparnis von rund € 11.000,00 Euro betragen würde. Dabei würden die Kosten auf € 75.940,00 sinken. Hier sind realistische Wartungskosten von rund € 10.000,00 jährlich bereits einkalkuliert. Die Rückzahlung der Kreditaufnahme von € 76.000,00 könnte mit

der jährlichen Ersparnis erfolgen. Um die Förderung von € 24.500,00 zu erhalten, muss die Umstellung auf LED noch bis September 2018 erfolgt sein.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Gemeinderat möge beschließen, vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ LR zur Finanzierung durch ein Darlehen, die Straßenbeleuchtung noch im Jahr 2018 nach dem vorgeschlagenen Konzept auf LED umzurüsten. Die Kosten mit max. € 100.440,00 (Netto) als Maximum angenommen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Zu 6.) Flächenwidmungsplan Erlauf, Beauftragung Änderung

Im Flächenwidmungsplan sollen notwendige Änderungen durchgeführt werden. Eine Grobkostenschätzung des Raumplaners enthält folgende Leistungen:

- Gespräche mit Gemeindevertretern und Besichtigung vor Ort
- Allfällige Abklärungen mit Dienststellen der NÖ Landesregierung beziehungsweise externen Experten
- Auflageverfahren inkl. Ausarbeitung der Entwurfsunterlagen (Erläuterungsbericht und Pläne)
- Einarbeitung allfälliger externer Gutachten
- Anwesenheit bei der Begutachtung durch Sachverständige der NÖ Landesregierung
- Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen
- Bei Bedarf Vertretung der Gemeinde nach Außen
- Ausfertigung der Beschlussunterlagen (Erläuterungsbericht und Pläne)
- Herstellung der Schwarz-Rot-Drucke
- Allgemeine Büronebenkosten

Nach tatsächlichem Aufwand werden verrechnet:

- Aufbereitung der Erforderlichkeitsprüfung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening)
- Aufwand für allfällige Erstellung eines Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung
- Externe Experten (z.B. im SUP-Verfahren)

Für spezielle Nebenkosten wie Plots/Drucke, Kopien der Berichte etc. werden 5% der Nettosumme berechnet. Laut beiliegendem Angebot wird das Honorar mit rund 31.000,00 Euro angegeben.

Sollte aufgrund der Komplexität der Bearbeitung eines Änderungsfalles die angegebene Pauschale um mehr als 20% oder mehr überschritten werden (entsprechend Stundenlisten), so wird dies dem Auftraggeber umgehend mitgeteilt bzw. ein Abgeltungsmodus entsprechend dem tatsächlichen Aufwand vereinbart. Bei Unterschreitung der Pauschale wird lediglich der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Gemeinderat möge beschließen, die Raumplanung EMRICH CONSULTING mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Angebot zum Preis von rund € 31.000,00 zu beauftragen. Die Kosten müssen im Nachtrags-voranschlag berücksichtigt werden.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Zu 7.) Teilungsplan GZ 70300A, Vermessung Hochwasserschutz

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen, bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hierfür sind ein Gemeinderatsbeschluss und eine Kundmachung der Gemeinde als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung vom 21.03.2018 beschlossen:

1. *Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-70300A KG Erlauf angeführten Trennstücke 29, 31, 32, 34, 45, 50, 58, 70, 80 werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.*

2. *Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-70300A KG Erlauf angeführten Trennstücke 7, 8, 15-20, 22, 24-28, 30, 33, 35-37, 41, 43, 46, 52-54, 57, 60, 62, 63, 69, 79, 83 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.*

3. *Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.*
   Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des
Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan GZ 70300A betreffend die Vermessung des Hochwasserschutzes Erlauf beschließen. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-70300A KG Erlauf angeführten Trennstücke 29, 31, 32, 34, 45, 50, 58, 70, 80 werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-70300A KG Erlauf angeführten Trennstücke 7, 8, 15-20, 22, 24-28, 30, 33, 35-37, 41, 43, 46, 52-54, 57, 60, 62, 63, 69, 79, 83 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 8.) HWS-Erlauf, Kaufvertrag Grdst. 566/1 (Harrauer) für Aufforstung
Um genügend Wiederaufforstungsfläche für den Bau des Hochwasserschutzes zur Verfügung zu haben wurde von Herrn Rene Harrauer das Grundstück Nr. 566/1 angekauft. Die Abwicklung und Bezahlung wurde vom Amt der NÖ LR, Abteilung WA3 im Rahmen des gesamten HWS-Projektes erledigt. Der Kaufvertrag wurde von Notarin Mag. Nina Ofner aus Ybbs erstellt und muss vom Gemeinderat genehmigt und unterzeichnet werden.

Antrag des
Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag betreffend das Grdst. Nr. 566/1 genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 9.) Bankomatstelle, weitere Vorgehensweise
Seitens der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel wurde mitgeteilt, dass ein weiterer Betrieb des Bankomaten in Erlauf ab 2019 auf alleinige Kosten der Raika nicht mehr erfolgen kann.

Für einen weiteren Betrieb wurde folgendes Angebot der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel zum Abschluss einer Vereinbarung vorgelegt.
Die Gemeinde leistet ab 01.01.2019 einen monatlichen Beitrag in der Höhe von € 200,00 an die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel.
Die Gemeinde verpflichtet sich die Infrastruktur für den Bankomatbetrieb weiter auf eigene Kosten zu gewährleisten.

- Stromversorgung für den Bankomaten und die Videoüberwachung
- Ausreichende Beleuchtung während der Betriebszeiten.
- Ganzjährige Beheizung oder Klimatisierung nach den jeweiligen Spezifikationen und Vorgaben der Raiffeisenbank.
- Regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten, insbesondere zu den Nässezeiten.
- Absperrmöglichkeit (Glastüren) des Raumes während der Bankomatbefüllung.
- Der Bankomat ist uneingeschränkt und zu jeder Zeit 24h zugängig.
- Sämtliche Verkehrssicherungspflichten im Zusammenhang mit dem Gebäude des Bankomatstandortes übernimmt die Gemeinde. Insbesondere Winterdienst (Zu- und Abfahrt).
- Mindestlaufzeit beträgt 5 Jahre. Nach Ablauf besteht für beide Seiten ein Kündigungsrecht unter der Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.
- Die Raiffeisenbank verpflichtet sich die monatlichen Zahlungen der Gemeinde im Folgejahr zu refundieren, sofern laut Statistik Payment Service Austria GmbH, kurz PSA, durchschnittlich mindestens 1.500 monatliche Behebungen in der Jahresbetrachtung gegeben sind.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot der Raika anzunehmen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Mehrstimmig (Stimmenthaltung GR Dietmar Wiesbauer und GR Anton Kos).

Der Bgm. unterbricht die Sitzung von 20:23 bis 20:32 Uhr für eine kurze Pause.

Zu 10.) Öffentliche WC Anlage und altes FF Haus

Es wurde eine Grobkostenschätzung von der Firma HOGE-Bau GmbH für den Einbau einer WC-Anlage im ehemaligen Heizraum des Pfarrhauses eingeholt.
Insgesamt werden die Baumeister-, Fliesen,- Dachdecker, Elektriker-, Installations- und Trockenbauarbeiten mit rund € 94.000,00 veranschlagt.
Es gibt nun auch den Vorschlag des Bauausschusses das öffentliche WC im Gemeindehaus Kirchenplatz 3 (Museum – Kindergarten 2) einzubauen.

Dafür müsste ein kleiner Raum (rund 12 m^2) des Kindergartens verwendet werden. Die derzeit darin befindliche Kuschelecke kann in einem anderen Teil des Kindergartens untergebracht werden. Der Eingang würde sich im Vorraum des Bankomaten befinden. Der Zugang ist barrierefrei und der Weg von der Kirche zum WC sehr kurz. Auch wäre das WC hier nicht hinter der Kirche „versteckt" und bei Veranstaltungen im Museum als zweites WC sicher hilfreich.
Die Grobkostenschätzung für die Adaptierung des Raumes zu einem öffentlichen WC (1 Damen-WC - behindertengerecht und 1 Herren-WC) beträgt € 42.048,14 inkl. Mwst.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, im Gemeindehaus Kirchenplatz 3 ein öffentliches WC einzubauen. Die Umsetzung kann frühestens nach der Finanzierungsplanung im Nachtragsvoranschlag erfolgen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Die Rechtsabteilung des Bauamtes der Diözese St. Pölten hat ein Angebot der Firma HOGE-Bau GmbH für den Abbruch des bestehenden ehemaligen Feuerwehrhauses sowie Begrünung des entstehenden Platzes und Herstellung einer Fassade auf den entstandenen Außenwänden laut der gemeinsamen Besprechung vor Ort eingeholt und an die Gemeinde übermittelt. Es wird sinngemäß um Mitteilung über die finanzielle Beteiligung seitens der Gemeinde ersucht. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf € 54.000,00 inkl. Mwst.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Gemeinderat möge beschließen, 50% der Kosten für den Abbruch des alten FF Hauses seitens der Gemeinde zu übernehmen. Es soll versucht werden die Kosten durch Mitarbeit des Bauhofes, Pfarrgemeinderat und Freiwilligen zu senken.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Zu 11.) Briefpapier Gemeinde Erlauf

Es wurde in der letzten Kleinregionssitzung beschlossen, dass das Kleinregionslogo auf dem Gemeindebriefpapier aller vier Kleinregionsgemeinden sein soll. Eine Grafikerin (Frau Schmoll von der Gemeinde Pöchlarn) wird Vorschläge ausarbeiten. Sobald diese eingelangt sind wird der Tagesordnungspunkt wieder auf in einer nächsten Sitzung aufgenommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 12.) Friedenstage 2018

GGR Michael Schrabauer berichtet über den vom Kulturausschuss und der Kulturabteilung geplanten Ablauf der Friedenstage. Am Samstag findet ab 16:00 Uhr das Programm um das Buchprojekt der Künstlerin Heidi Schatzl und das Schülerprojekt einer Klasse des Stiftsgymnasium Melk statt. Es wird eine musikalische Begleitung und professionelle Moderation geben.
Ab 18:30 Uhr wird es am Kirchenplatz einen Dämmerschoppen geben. Den Abschluss bildet ein Fackelzug um ca. 21:30 vom Kirchenplatz zur Feuerschale und dem Entzünden des Friedensfeuers. Im Budget sind wie schon im Gemeinderat besprochen € 5.000,00 eingeplant.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Gemeinderat möge beschließen, die Friedenstage wie vorgestellt zu organisieren.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Zu 13.) Weitwanderweg Nibelungengau, Eichberg Fundamente für Ruheplatz

GGR Michael Schrabauer berichtet, dass die Gemeinde Erlauf wie schon in der GR Sitzung am 16.03.2017 besprochen die Zusage erhalten hat, im Rahmen des Weitwanderweges Nibelungengau einen Rastplatz mit Infostelle am Eichberg zu erhalten. Der Rastplatz beinhaltet eine Bank, eine Liege und eine Infotafel. Bei der Besichtigung für die Aufstellung hat sich nun herausgestellt, dass Fundamente für die drei Objekte benötigt werden. Die Objekte werden über die Leaderbeiträge aller Gemeinden finanziert. Werden die Fundamente vom Bauhof selbst gemacht, schätzen wir mit Kosten dafür von rund € 1.500,00. Voraussetzung für die Aufstellung ist vorher noch die schriftliche Zustimmung der Grundeigentümerin für die Errichtung der Fundamente. Dem Aufstellen der drei Objekte wurde bereits mündlich zugestimmt. Die Grundeigentümerin möchte einen jährlichen Betrag von € 50,00 für die Benützung des Grundstücksteiles.

Antrag des GGR Michael Schrabauer:	Der Gemeinderat möge beschließen, unter der Voraussetzung der schriftlichen Zustimmung für die Fundamente durch die Grundeigentümerin diese vom Bauhof errichten zu lassen. Die geschätzten Kosten für die Errichtung der Fundamente betragen € 1.500,00.

Für die Benützung des Grundstücksteiles, soll der jährliche Betrag von € 50,00 an die Grundstücksbesitzerin überwiesen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Weiter soll auch die vorliegende schriftliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Frau Kainzner betreffend das private Grundstück „Zeller Au" welches für den gekennzeichneten Weitwanderweg Nibelungengau genutzt wird unterzeichnet werden. Eine Versicherung der Wanderwege Nibelungengau wurde von der ARGE Nibelungengau abgeschlossen.

Antrag des GGR
Michael Schrabauer: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit Frau Kainzner betreffend das Wegstück „Zeller Au" beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 14.) Kleinregion, aufsuchende Jugendarbeit

Im Rahmen der Kleinregion wurde das Angebot von „Aufsuchender Jugendarbeit" besprochen. Das Angebot wurde von Frau Wolf der Leiterin des Hilfswerk-Beratungszentrum Melk vorgeschlagen.
Die Besonderheit von Mobiler Jugendarbeit ist die niederschwellige und aufsuchende beziehungs- und Beratungsarbeit in der Lebenswelt der Jugendlichen. Die Sozialarbeiter sollen Universalansprechpartner, Begleiter in Notlagen und Krisensituationen als auch Interessensvertreter zugleich sein. Die Kosten für einen Sozialarbeiter pro Stunde betragen € 68,00 plus Fahrzeit vom Familienberatungszentrum Melk zur Gemeinde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 15.) Leader Region südliches Waldviertel, Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft zur Nachnutzung Schloss Ottenschlag

Vzbgm. Franz Freitag berichtet, dass bei der Generalversammlung der Leaderregion die Marktgemeinde Ottenschlag um die ideelle Unterstützung zum Thema Nachnutzung Schloss Ottenschlag mit dem Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft zur Nachnutzung Schloss Ottenschlag" bittet. Aufgabe dieser ARGE ist es, eine detaillierte Planung und Umfeldanalyse eines Zentrums für regionale Kulinarik durchzuführen.

Ein derartiges Vorhaben wäre in Ostösterreich einzigartig. Mit dem Beitritt wird die Idee und das Projekt von Seiten der Gemeinde ohne Kostenbeteiligung unterstützt. Mit dem Beschluss der Auflösung endet die Mitgliedschaft in der ARGE Nachnutzung Schloss Ottenschlag.

Antrag des Vizebürgermeisters:	Der Gemeinderat möge beschließen, der „Arbeitsgemeinschaft zur Nachnutzung Schloss Ottenschlag" beizutreten.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Zu 16.) Feuerwehrjugend Erlauf, Subventionsansuchen 2018

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Erlauf ersucht um finanzielle Unterstützung der Feuerwehrjugend Erlauf für das Jahr 2018.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Gemeinderat möge beschließen, die FF Erlauf für die Jugendarbeit 2018 mit € 2.500,00 zu unterstützen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Zu 17.) Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen Jugendförderung

Die Sportunion Nibelungengau bittet den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung. Trotz den Mitgliedsbeiträgen sind neben den Hallenkosten, den Verbandsumlagen, Kosten für Schiedsrichter und Ausrüstungen auch noch der Vereinsbus zu bezahlen.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Gemeinderat möge beschließen, die Sportunion mit einem Beitrag von € 300,00 zu unterstützen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Zu 18.) Berichte des Bürgermeisters

- Die Anzahl der Kinder ergeben auch für das Kindergartenjahr 2018/19 genügend Kinder, dass trotz eher schwachen Geburtenjahrgänge alle drei Gruppen benötigt werden.

Sollten die Kinder in nur zwei Gruppen untergebracht werden, gebe es keine Kapazität mehr auch nur ein einziges zugezogenes Kind innerhalb des Jahres aufzunehmen, ohne dass dafür ein jüngeres Kind seinen Platz verlieren würde.

- Es gibt seit einiger Zeit Probleme mit Personen die Verkehrszeichen, Straßenlaternen, Ortstafeln, Schilder usw. mit Klebeetiketten von zwei Fußballvereinen verunstalten. Verkehrszeichen werden durch derartige Aktionen sogar ungültig und es könnte bei Unfällen zu Rechtsstreitigkeiten führen. Das ständige Entfernen der Klebepickerl geht inzwischen in einige Arbeitsstunden und auch das Material das dafür angekauft werden muss, summiert sich. Leider sind beim Entfernen auch schon Beschädigungen (Kratzspuren) entstanden.

- Die NBG Wohnbaugruppe hat bereits den Entwurf der beiden nächsten Wohnhäuser in der Römergasse fertiggestellt. Die Sitzung des Planungsbeirates hat vorige Woche in St. Pölten stattgefunden.

- Die Fertigstellung der beiden Wohnhäuser ist in der Endphase. Die Schlüsselübergabe ist für 7. Mai 2018 um 13:00 Uhr geplant.

GR Arnd Herröder betritt entschuldigt verspätet um 21:15 Uhr den Sitzungssaal.

- Beim Betriebsgebiet ist als nächster Schritt ein Termin bei der NÖ Landesregierung gemeinsam mit Bgm. Kerndler in Arbeit. Hier soll abgeklärt werden, ob es eine Zustimmung betreffend die Finanzierung nur für die beiden Gemeinden Erlauf und Krummnußbaum gibt. Sollte dies nicht erfolgen, besteht die Möglichkeit einen Investor in die GMBH aufzunehmen.

Allfälliges:

- Dorferneuerungsverein nächste Sitzung am 05.04.2018 um 19:00 Uhr im Museum. Bitte um zahlreiche Teilnahme und Werbung von neuen Mitgliedern.

- Der Erlaufer Erlebniskirtag findet am Sonntag den 3. Juni 2018 statt. Es wurden schon viele Aussteller für den „Erlebnisteil" angeschrieben. Wir hoffen heuer mehr Glück mit dem Wetter zu haben und dass viele teilnehmende Aussteller (Handwerk, Spezialitäten usw....) unseren Kirtag wieder interessanter machen. Auch für Kinder soll es einige Attraktionen geben. Eine Hüpfburg zum Preis von € 220,00 wurde bereits bestellt.

Es liegt auch ein Angebot der Talentschmiede aus Maria Taferl für verschiedene „Kinderstationen" vor. Im Voranschlag wurde eine Ausgabe für den Kirtag von € 500,00 veranschlagt.

Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung um 21:22 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Bürgermeister:	Vertreter ÖVP:
Karin Lechner	Franz Engelmaier	Siegfried Kleindl (entsch.) Franz Freitag
Vertreter SPÖ:	Vertreter FPÖ:	Vertreter EA:
Franz Bruckner	Josef Diendorfer (entsch.) Dietmar Wiesbauer	Kurt Schulz